

Auszug aus der

**SATZUNG
des Vereins „Schäfflertanz Eichstätt e. V.“**

Gegründet am 14. November 2021
Gründungsversammlung mit Errichtung der Satzung am Volkstrauertag,
dem 14. November 2021 um 15:30 Uhr,
im Traditionswirtshaus „Zum Gutmann“, Eichstätt, Am Graben 36

Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Schäfflertanz Eichstätt“.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen werden. Mit Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“
- (3) Sitz des Vereins ist Eichstätt.

Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins wird wie folgt ausgedrückt:
Die Mitglieder des Vereins „Schäfflertanz Eichstätt e.V.“ sind eine Gemeinschaft, die der Tradition des heimischen Schäfflertanzes uneigennützig verbunden ist und darüber hinaus dem gesamten heimatlichen Brauchtum förderlich sein will. Der Eichstätter Schäfflertanz drückt jeweils im 7. Jahr - in Anlehnung an die biblischen Aussagen zur Schöpfung und zur Vollendung der Welt nach Mühen und Plagen - den Dank an den Schöpfer und Bewahrer der Welt aus, auch in Erinnerung an die überstandenen Nöte, Kriege, Pandemien. Der Tanz ist zugleich Bitte an den Schöpfer, vor Katastrophen und Nöten zu bewahren oder sie zu bestehen. An der Freude des Dankes und der Zuversicht wollen die Schäffler alle Bürger der Stadt Eichstätt und ihres Umfeldes teilhaben lassen. Gleichzeitig ermuntern die Eichstätter Schäffler mit ihrem Tanz alle Bürgerinnen und Bürger zum Engagement für Eichstätt, zu gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtung und Hilfe.
- (3) Der Vereinszweck ist die Förderung, der Erhalt und die Pflege des Schäfflertanzbrauchtums sowie die Bewahrung seiner ursprünglichen Intention. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch die Tanzgruppe, sowie durch die Durchführung von Schäfflerveranstaltungen und Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen.

Vereinsmittel und deren Verwendung

- (1) Die finanzielle Grundlage des Vereins bilden die Vereinsbeiträge der Mitglieder sowie Zuschüsse, Spenden und Einnahmen aus vereinseigenen Veranstaltungen.
 - (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (3) Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral; er verfolgt keine politischen oder konfessionellen Ziele.
 - (4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- ...
- (10) Erlöse aus Veranstaltungen können für gemeinnützige, soziale oder karitative Zwecke verwendet werden.